



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Susann Biedefeld, Klaus Adelt** und **Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Einführung des 9-jährigen Gymnasiums in Bayern**

A) Problem

Seit 2004 kommt das Gymnasium nicht zur Ruhe. Ursache war und ist die überstürzt umgesetzte Schulzeitverkürzung von neun auf acht Jahre. Diese Maßnahme erfolgte ohne erkennbares pädagogisches Konzept und gegen die gesamte Schulfamilie. Im laufenden Betrieb wurden Kürzungen am Lehrplan vorgenommen und schulrechtliche Maßnahmen ergriffen, überwiegend mit dem Ziel, die Noten vergleichbar zum langjährigen G9 zu halten (die Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Noten in der Oberstufe wurde beispielsweise von 2:1 auf 1:1 geändert). Insgesamt dreimal wurden die Lehrpläne des G8 in Bayern mehr oder weniger gekürzt, doch die Belastung für die Schülerinnen und Schüler wurde nicht geringer. Die Zahl der Pflichtstunden in den Abiturfächern wurde gekürzt (statt 4 nur noch 3), in Deutsch (Klasse 10), in Englisch (durchgängig Klassen 7 bis 10) und in Mathematik (Klasse 8 und Klasse 10). Probeklausuren zum bundesweiten Abitur im Herbst 2013 fielen in Bayern so schlecht aus, dass die Schüler wählen konnten, ob sie die Note einbringen wollten oder nicht.

Schnell stellte sich heraus, dass die durch die Kultusministerkonferenz (KMK) vorgegebene Mindestpflichtstundenzahl von 265 bei einer Aufteilung auf acht Jahre zu einer erheblichen Steigerung des Nachmittagsunterrichts und einer deutlichen Verdichtung des Lernstoffs führt. Besonders problematisch ist die Verlagerung von für die Oberstufe relevanten Lehrstoffs in die Pubertätsphase, namentlich in die Klassen 8 bis 10. Viele Pädagogen klagen, dass eine optimale Vorbereitung auf das Abitur während der zweijährigen Qualifikationsphase oft nicht gegeben ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass durch die Einführung des 5-Fächer-Abiturs mit einer verbindlichen schriftlichen Prüfung in Deutsch und Mathematik auf einem im Vergleich zu den früheren Grundkursen erhöhten Anforderungsniveau die Wiederholungen innerhalb der Qualifikationsphase zunehmen. So wiederholten nach Angaben aus dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst allein im Schuljahr 2015/2016 aus sonstigen Gründen, also nicht pflichtgemäß in der Q11 von 41.856 Schülern 1.549, also 3,7 Prozent, aus der Q12 von 40.069 Schülern 1.436, also 3,6 Prozent.

Viele Schülerinnen und Schüler müssen also ein zusätzliches Jahr in der Qualifikationsphase in Kauf nehmen, um überhaupt eine Chance auf das Abitur zu haben. Und selbst erfolgreiche G8-Abiturienten fühlen sich noch nicht bereit zu studieren und wählen vor Studien- oder

Ausbildungsbeginn ein Auslandsjahr oder machen ein Bundesfreiwilligenjahr. Das ursprüngliche Ziel, die Schulzeit zu verkürzen, um schneller in den Beruf zu gelangen, wird nicht erreicht.

Weitere Maßnahmen zur Entlastung der Schüler gingen ebenso ins Leere. Ein Flexibilisierungsjahr in der Mittelstufe wurde ab dem Schuljahr 2013/2014 eingeführt, wurde und wird aber kaum angenommen.

Ganz anders sind die Erfahrungen mit der Mittelstufe plus, also der Möglichkeit, die dreijährige Mittelstufe um ein Schuljahr zu dehnen. Dass die Menschen in Bayern kein Turbo-Gymnasium wollen, zeigen einerseits die Umfrage von Sat.1 Bayern, bei der sich 59 Prozent der Befragten für ein G9 in Bayern aussprachen, andererseits die Anmeldezahlen an den 47 Pilotschulen im letzten und im aktuellen Schuljahr. Die Erkenntnis: Dürfen Eltern wählen zwischen einem achtjährigen und einem neunjährigen Gymnasium, fällt das Ergebnis eindeutig aus: 2.813 Eltern der 7. Klassen an den 47 Pilotschulen entschieden sich im Schuljahr 2015/2016 für die längere Schulzeit, das entspricht 59,86 Prozent. Bei den aktuellen Anmeldezahlen zum Schuljahr 2016/2017 waren es sogar 3.209 Eltern, also 67,46 Prozent. Es wird also mehr und nicht weniger Bildungszeit von Eltern, Schülerinnen und Schülern und auch Lehrkräften gefordert.

Lehrer und Schüler beklagen im achtjährigen Gymnasium zunehmend, dass eine vertiefte Vorbereitung auf das Abitur nicht möglich ist. Insbesondere der Wegfall der Leistungskurse, die die Möglichkeit einer intensiven Durchdringung eines Fachgebiets ermöglichen wird allorts bedauert. Die Einführung der Seminare in der Qualifikationsphase wird nicht als adäquater Ersatz angesehen.

B) Lösung

1. Einführung des neunjährigen Gymnasiums

Die Schulzeit am Gymnasium wird wieder verlängert und beträgt grundsätzlich neun Jahre, wobei individuelle Verkürzungsmöglichkeiten durch Verwaltungsvorschriften geregelt werden können.

Die gymnasiale Bildung, die eine starke Persönlichkeitsbildung, Urteilskraft und die Balance zwischen kognitiven und ethisch-sozialen sowie ästhetischen Inhalten anstrebt, kommt wieder deutlich zum Tragen und ermöglicht eine adäquate Abiturvorbereitung. So wird das Abitur wieder zur Reifeprüfung mit dem Ziel einer echten Studierfähigkeit.

Mehr Bildungszeit kommt insbesondere auch den Jungen zugute, denn sie sind eindeutig die Verlierer im G8. Sie bleiben häufiger sitzen und wechseln häufiger an Realschulen und Mittelschulen.

Mehr Bildungszeit kommt auch Kindern aus Unterschichtfamilien zugute und führt zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Während 70 Prozent der 15-jährigen aus Familien aus hohem sozioökonomischen Status das Gymnasium wählen, sind es bei den 15-jährigen aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status nur 15 Prozent.

Mehr Bildungszeit ermöglicht auch, den Ausbau der gebundenen Ganztagsklassen am Gymnasium voranzubringen. Das G8 mit bis zu drei Nachmittagen und 36 Wochenpflichtstunden ist zwar eine ganztägige Schule, ermöglicht aber durch die hohe Wochenstundenbelastung keine Übungs- und Erholungsphase.

Mehr Bildungszeit ermöglicht auch eine dreijährige Oberstufe als Basis für eine fundierte Abiturvorbereitung.

Möglichkeiten das Abitur nach 12 Jahren zu erwerben, werden analog dem bisher möglichen Überspringen von Jahrgangsstufen in der gymnasialen Schulordnung installiert.

2. Die Struktur des neunjährigen Gymnasiums

Das Gymnasium in Bayern umfasst die Klassen 5 mit 13. Die Unter-, Mittel- und Oberstufe dauern jeweils drei Jahre. Sie umfassen jeweils 90 Pflichtwochenstunden, sodass mit dann insgesamt 270 Pflichtstunden vom Eintritt ins Gymnasium bis zum Abitur die KMK-Vorgabe mehr als erreicht wird, auch ohne Ausdehnung auf den Nachmittag. Damit kann auch die Verkürzung der Abiturfächer Deutsch, Englisch und Mathematik rückgängig gemacht werden. Selbstverständlich bleiben die bewährten Intensivierungsstunden erhalten, um die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ins Zentrum des Unterrichts zu stellen. In jedem Fall wird durch die Verlängerung der Schulzeit eine deutliche Entschleunigung erreicht. Es bleibt Zeit, die wesentlichen Inhalte zu vertiefen und der Allgemeinbildung, zu der in hohem Maße auch die politische Bildung gehört, den notwendigen Raum zu geben. Kooperative Lernformen, vernetzter Unterricht und Projektunterricht werden möglich und stärken sowohl das Fachwissen als auch die Kompetenzausprägung.

Der mittlere Schulabschluss wird nach dem erfolgreichen Besuch der 10. Klasse vergeben. Der Wechsel auf die berufliche Oberschule bzw. in eine Berufsausbildung findet in der Regel nach der 10. Klasse statt.

Die 11. Klasse bildet die Einführungsphase, die Jahrgangsstufen 12 und 13 die Qualifikationsphase. In der Jahrgangsstufe 11 wird ein Projektseminar zur Studien- und Berufsorientierung (P-Seminar) eingerichtet. Die Jahrgangsstufen 12 und 13 gliedern sich in je zwei Ausbildungsabschnitte. Vorrückungsentscheidungen werden nicht getroffen. Das Wissenschaftspropädeutische Seminar (W-Seminar) wird zugunsten von zwei Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurse) aus dem Abiturfächerkanon aufgelöst. Damit wird das wissenschaftsorientierte Arbeiten mit dem Ziel, Fach- und Methodenkompetenzen für ein Hochschulstudium zu erwerben verstärkt und die Studierfähigkeit deutlich erhöht.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Allgemeines

Die Wiedereinführung des G9 führt zu unter Kostengesichtspunkten relevanten Veränderungen.

2. Kosten für den Staat

2.1 Personalkosten

Durch die Erhöhung der Anzahl der verbindlichen Wochenstunden von 265 auf 270 Stunden bis zum Abitur, die jeder Schüler durchlaufen haben muss, entstehen zusätzliche Kosten.

3. Kosten für die Kommunen

Die Kommunen sind durch die Wiedereinführung des G9 im Bereich

- Pflichtaufgaben als Sachaufwandsträger, als Träger der Schülerbeförderung,
- freiwillige Aufgaben als Schulträger betroffen.

Durch die Wiedereinführung des G9 werden besondere Anforderungen an die Erfüllung von Aufgaben durch die Kommunen gestellt. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Staat im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen. Danach ergibt sich im Einzelnen für die Kommunen:

3.1 Sachaufwandsträgerschaft (Pflichtaufgabe)

Städte, Landkreise und Zweckverbände sind nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) Träger des Sachaufwands der staatlichen und natürlich auch der kommunalen Gymnasien.

Zum Sachaufwand gehören nach Art. 3 Abs. 2 BaySchFG vor allem die Aufwendungen für Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage.

3.1.1 Klassenräume, Kursräume, Fachräume etc.

Bei der Wiedereinführung eines neunjährigen Bildungsgangs entsteht in einem Gymnasium wieder ein zusätzlicher Raumbedarf im Bereich der allgemeinen Unterrichtsräume und in dem der Fachräume. Bei einem Wechsel vom G8- zum G9-Bildungsgang wird für eine neu zu bildende Lerngruppe/Klasse ein zusätzlicher allgemeiner Unterrichtsraum und etwa ein Viertel eines Fachraums zusätzlich benötigt. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Räume noch aus den Zeiten des ‚alten‘ G9-Bildungsgangs zur Verfügung stehen werden, da die durch die Schulzeitverkürzung frei werdenden Räume eines kompletten Jahrgangs an vielen Gymnasien durch die wachsende Zahl der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien belegt sind bzw. sein werden. Wenn man von 1,25 Räumen je Zug ausgeht, führt dies bei einer durchschnittlichen Raumgröße von 60 qm insgesamt zu 75 qm. Geht man von 2.500 Euro je qm aus, erfordert dies – sofern Räume tatsächlich in diesem Umfang zusätzlich bereitgestellt werden müssten – zusätzliche investive Ausgaben je Zug von 187.500 Euro im Endausbau. An wie vielen Schulen entsprechende Ausbauten erforderlich sein werden, lässt sich nur durch regionale Analysen ermitteln.

3.2 Schülerbeförderung (Pflichtaufgabe)

Die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg ist u.a. bei öffentlichen Gymnasien im durch das Schulwegkostenfreiheitsgesetz festgelegten Umfang (Pflicht-)Aufgabe der kreisfreien Gemeinde oder des Landkreises des gewöhnlichen Aufenthalts des Schülers.

Die Beförderungspflicht besteht um ein Jahr länger.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 371) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13. ²Individuelle Möglichkeiten der Schulzeitverkürzung regeln Verwaltungsvorschriften. ³Das Gymnasium baut auf der Grundschule auf und umfasst die Unterstufe (Klasse 5 bis 7), die Mittelstufe (Klasse 8 bis 10) und die Oberstufe (11 bis 13) mit jeweils 90 Pflichtwochenstunden. ⁴Das Gymnasium verleiht nach dem erfolgreichen Besuch der 10. Klasse den mittleren Schulabschluss, schließt mit der Abiturprüfung ab und verleiht die allgemeine Hochschulreife.“

2. In Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „12“ durch die Angabe „13“ ersetzt.

3. In Abs. 4 wird Satz 1 wie folgt gefasst:

„¹Für die Oberstufe gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Einführungsphase umfasst die Jahrgangsstufe 11, die Qualifikationsphase die Jahrgangsstufen 12 und 13.
2. In der Jahrgangsstufe 11 wird ein Projektseminar zur Studien- und Berufsorientierung (P-Seminar) eingerichtet.
3. Die Jahrgangsstufen 12 und 13 gliedern sich in je zwei Ausbildungsabschnitte. Vorrückungsentscheidungen werden nicht getroffen. Es werden zwei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurse) aus dem Abiturfächerkanon eingerichtet. Die Leistungsbewertung wird durch Noten und durch ein Punktesystem vorgenommen.
4. Die allgemeine Hochschulreife wird auf Grund einer Gesamtqualifikation zuerkannt, die in der Abiturprüfung und in den Jahrgangsstufen 12 und 13 erworben wird.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.